



REPORT



E N E R G I E / B E R G B A U · W A S S E R W I R T S C H A F T · A B F A L L W I R T S C H A F T

WASSERWIRTSCHAFT

Privatisierung? Nur wenn die Bevölkerung zustimmt

Gemeinde installiert Bürgerentscheid als Bremse für Liberalisierung der Wasserversorgung *Seite 4*

Bürgerbegehren auf gutem Weg



Initiatoren werben weiter um Unterschriften für „Wasser ist Menschenrecht“ *Seite 4*

Mehr Geld für Bäderbeschäftigte

Hamburg: Mit ungewöhnlichen Aktionen pochen Kolleginnen und Kollegen auf höhere Einkommen *Seite 5*

ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallbeschäftigte pochen auf Tarifvertrag

Arbeitgeber setzen auf Hinhalte-taktik: Sondierungsgespräche Anfang März *Seite 5*

ENERGIEWIRTSCHAFT

Netze schnell um- und ausbauen



Anreizregulierung: dena-Verteilnetzstudie dringt auf zeitnahe Anpassung der Verordnung *Seite 6*

Umkleiden ist Arbeitszeit

Bundesarbeitsgericht widerspricht Praxis der Arbeitgeber *Seite 6*

Einlenken erst nach Urabstimmung

E.ON stand vor dem ersten Streik seiner Geschichte – Harte Tarifverhandlungen und Arbeitskämpfe werden Normalität in der Energiewirtschaft *Seite 7*

ABFALLWIRTSCHAFT

Vom Bohren dicker Bretter



Betriebs- und Personalrätekonferenz Abfallwirtschaft diskutiert unter anderem über soziale Vergaberichtlinien *Seite 8*



Fachbereichsleiter Ver- und Entsorgung Erhard Ott und Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) bei der tarifpolitischen Tagung in Hannover (siehe Seite 3) FOTO: HERSCHELMANN

Energiewende: Wer zahlt?

Beschäftigte der Energiewirtschaft fürchten um ihre Arbeitsplätze

ver.di dringt auf eine grundlegende Reform des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes. Die geltenden Regeln hätten nicht nur steigende Strompreise für die Verbraucher zur Folge, sie gefährdeten auch Arbeitsplätze in der Energiewirtschaft.

„Die Betreiber von Anlagen der erneuerbaren Energien müssen in die Systemverantwortung genommen werden“, fordert Erhard Ott, Leiter des ver.di-Bundesfachbereichs Ver- und Entsorgung.

■ Das heutige EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) war nach Otts Worten notwendig, um die Erneuerbaren in den Markt einzuführen. Von Markteinführung könne aber längst nicht mehr die Rede sein, deshalb müsse auch das Ausmaß des Schutzes überdacht werden. Nach Otts Worten müssen sich die Betreiber der erneuerbaren Energien an der Finanzierung eines Kapazitätsmarktes beteiligen.

Der Hintergrund: Die Beschäftigten der Energiewirtschaft kritisieren immer heftiger, dass die Regeln des geltenden EEG die Umverteilung von „Arm zu Reich“ fördern. Verbraucherinnen und Verbraucher zahlen die EEG-Umlage, die reichen Investoren und Besitzer von Windparks und Solaranlagen komfortable Renten garantiert.

Gleichzeitig stehen moderne Gaskraftwerke still, weil als Folge des vielen Stroms aus Windkraft und Son-

nenenergie die Preise an der Strombörse sinken. Da aber weder die Sonne immer scheint, noch immer der Wind weht, werden weiterhin flexible Kraftwerke gebraucht. Doch diese Kraftwerke rentieren sich immer weniger. Die großen Konzerne wie auch die Stadtwerke ziehen die Konsequenzen und planen Stellen abzubauen. Kein Wunder, dass die Beschäftigten zum Schluss kommen: Die Energiewende werde auf ihrem Rücken ausgeübt. Denn es geht um ihre Jobs.

„Wir brauchen einen fairen Preis“, fordert Ott – sowohl für die Energie aus Grundlastkraftwerken als auch für den Strom aus den erneuerbaren Energien. Und: Die erneuerbaren Energien müssen so schnell wie möglich mit der traditionellen Energieerzeugung konkurrieren. Es könne nicht sein, dass die Energieversorger gezwungen werden, ihre modernen Gaskraftwerke runterzufahren und auf Reserve

zu stellen, während die Erzeuger der Erneuerbaren ihren Strom zum garantierten Preis abgenommen bekommen. Damit übernehme die Allgemeinheit das Risiko für den Fall, dass die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. Es sei nur recht und billig, dass sich die Betreiber der erneuerbaren Energien an den Kosten beteiligen, die dadurch entstehen, dass erneuerbare Energien nicht zu jeder Zeit zur Verfügung stünden.

Gleichzeitig muss nach Otts Worten der Ausbau der Netze und der Energiespeicher vorangetrieben werden. Der Hintergrund: Bei optimalen Bedingungen wird durch die Erneuerbaren in Deutschland mehr Strom produziert, als die Verbraucher abnehmen können, sodass der Strompreis an der Strombörse drastisch fällt. Von den niedrigen Strompreisen profitieren Abnehmer in den Nachbarländern wie den Niederlanden.

Bundesamt bestätigt gestiegene Emissionen

Der Treibhausgas-Ausstoß ist im vergangenen Jahr um 1,6 Prozent gestiegen. In der Summe bleiben die Emissionen der Jahre 2008 bis 2012 aber 192 Millionen Tonnen unter dem Kioto-Ziel.

Das hat das Umweltbundesamt anhand erster vorläufiger Zahlen am 25. Februar bestätigt. Danach übertrifft Deutschland sein im Kioto-Protokoll vereinbartes Minderungsziel von 21

Prozent sehr deutlich. Gegenüber den Ausgangswerten von 1990 haben die CO₂-Emissionen bis Ende 2012 im 25,5 Prozent abgenommen, teilte das Umweltbundesamt mit.

Weitere Daten hat das Umweltbundesamt in einem Hintergrundpapier zusammengestellt, das im Internet unter <http://www.umweltdaten.de> abgerufen werden kann.

EU hat Netzentgeltbefreiung im Visier

Deutschland droht Ärger mit der EU wegen der Befreiung stromintensiver Betriebe von den Netzentgelten. Die Kommission eröffnete ein so genanntes Beihilfeverfahren gegen Deutschland. Die Generaldirektion Wettbewerb der Kommission betrachtet die entgangenen Netzentgelte als staatliche Beihilfen. Allein in diesem Jahr summieren sich der Betrag, den die Unternehmen durch die Befreiung sparen, voraussichtlich auf 300 Millionen Euro. Die Netzkosten stromintensiver Unternehmen werden seit 2012 auf Antrag bundesweit auf alle Verbraucher und Unternehmen umgelegt. Die Bundesnetzagentur hat bislang 202 Anträge von Unternehmen auf Befreiung von Netzkosten genehmigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

■ mit der Europäischen Bürgerinitiative „Wasser ist Menschenrecht“ haben die europäischen Dienstleistungsgewerkschaften ein Thema angesprochen, das die Menschen bewegt. Der Beweis: Mittlerweile haben wir rund 1,5 Millionen Unterschriften ge-

Der Strommarkt muss grundsätzlich reformiert werden, weg vom bisherigen Energy-Only-Markt, der von der Substanz lebt, hin zu nachhaltigen, kapazitätsorientierten Marktstrukturen.

sammelt, weit mehr als erforderlich, und wir haben in sieben Mitgliedsstaaten der Union das vorgeschriebene Unterschriftenquorum überschritten. Damit muss sich der europäische Gesetzgeber spätestens Ende des Jahres mit dem Thema beschäftigen, wie eine für alle EU-Bürger sichere und gesundheitlich und ökologisch einwandfreie Wasserver- und Entsorgung zu garantieren ist.

Inzwischen gibt es schon erste Bewegung bei Industriekommissar Michel Barnier, der die kommunale Was-

serversorgung mit seiner Dienstleistungskonzessionsrichtlinie europaweit ausschreiben wollte, was dem Ziel der Bürgerinitiative diametral entgegensteht. Barnier hat jetzt signalisiert, dass er aufgrund des großen Widerstandes, insbesondere in Deutschland und Österreich, einen Vorschlag machen will, die Stadtwerke und Zweckverbände unter gewissen Umständen aus dem Geltungsbereich der Richtlinie auszunehmen. Immerhin, aber uns reicht das bei weitem nicht. Wir wollen nach wie vor, dass entweder die Wasserwirtschaft gänzlich aus dem Geltungsbereich der Richtlinie entfernt wird, oder besser noch die ganze Richtlinie einfach dorthin geworfen wird, wo sie hingehört: auf den Müllhaufen. Frank Bsirske und ich haben in diesem Sinne an die Bundeskanzlerin geschrieben. Wir erwarten, dass Angela Merkel von ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch macht und den Wirtschaftsminister anweist, im anstehenden Trilog-Verfahren gegen die Richtlinie zu stimmen. Wes Geistes Kind das ganze Unterfangen ist, zeigt sich doch am besten daran, dass unsere eigentlich selbstverständliche Forderung, bei Ausschreibungen wenigstens Tariftreue für die Beschäftigten festzuschreiben, nicht einmal im Ansatz aufgenommen wurde.

Mit dem Vorschlag von Bundesumweltminister Peter Altmaier zur sogenannten Strompreisbremse ist Bewegung in die festgefahrene Diskussion gekommen, wie die Energiewende wie-



FOTO: DIE HOFFOTOGRAFEN

der flott zu machen wäre. Sympathisch an dem Vorschlag ist, alle Beteiligten an den finanziellen Belastungen, die die Energiewende ohne Zweifel mit sich bringt, fairer als bisher zu beteiligen – auch die Industrie, die bisher weitgehend ausgenommen ist, und auch die Betreiber den Anlagen der erneuerbaren Energien. Sie profitieren von

den Fördermechanismen, und das hat die erneuerbaren Energien weit voran gebracht. Doch jetzt, nach erfolgreicher Markteinführung, müssen sie sich auch an den zusätzlichen Systemkosten beteiligen. Da ist Altmaiers Vorschlag sicher noch nicht das Ende der Diskussion, zahlreiche auch rechtliche Fragen sind noch ungelöst. Doch ist es hohe Zeit, dass ein tragfähiger Vorschlag zwischen Bund und Ländern abgestimmt wird, der die bisherigen Schiefen beseitigt. Ich meine, die Reform muss tiefer noch gehen. Der Strommarkt muss grundsätzlich reformiert werden, weg vom bisherigen Energy-Only-Markt, der von der Substanz lebt, hin zu nachhaltigen, kapazitätsorientierten Marktstrukturen. Dabei ist Eile geboten. Schon droht die Abschaltung einer Reihe von modernen und umweltfreundlichen Kraftwerken, tausende von Arbeitsplätzen sind akut gefährdet. Und die Industrialisation Deutschland ist auf diese Kraftwerke unbedingt angewiesen, um Versorgungssicherheit herzustellen, auch dann, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint.

Die Wirrungen der Energiewende sind auch an den Konzernen nicht spurlos vorbeigegangen. Und damit waren die Tarifauseinandersetzungen bei E.ON und RWE kein Spaziergang. Es ist uns

dennoch gelungen, in beiden Fällen tragfähige Ergebnisse zu vereinbaren, die neben angemessenen Tarifierhöhungen auch unsere Forderungen nach Übernahme von Auszubildenden und nach Beschäftigungssicherung aufgenommen haben. Mein besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen bei E.ON, die mit ihrer in der Urabstimmung dokumentierten Bereitschaft, in den Arbeitskampf zu ziehen, die Einigung erst möglich gemacht haben. Dazu gehört Mut, und es ist gut zu wissen, dass wir uns darauf auch in Zukunft verlassen können. Auch wenn die Ergebnisse nicht alle unsere Forderungen erfüllt haben, zeigt die deutliche Zustimmung von knapp zwei Drittel aller abgegebenen Stimmen in der zweiten Urabstimmung, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Auf den Weg gemacht haben wir uns auch, um die demografischen Probleme in der Zusammensetzung der Belegschaften zu lösen, namentlich in der Abfallwirtschaft. Im März beginnen die Gespräche mit den Arbeitgeberverbänden BDE und VKA zu einem Demografie-Tarifvertrag in der Abfallwirtschaft. Den haben wir lange schon eingefordert, und es ist ein erfreuliches Zeichen, dass die Arbeitgeber jetzt ihre Bereitschaft erklärt haben, darüber mit uns zu sprechen. *Euer Erhard Ott*

WASSERWIRTSCHAFT

Regional differenzierte Ansätze nötig

Wasser sparen in Deutschland behebt Wassermangel in Südeuropa nicht / Wasser ist keine übliche Handelsware

■ Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) hat nichts dagegen, dass Wasser gespart wird. Allerdings: Wasser muss in jenen Ländern gespart werden, in denen Wasser knapp ist. Doch „es kann nicht sein, dass Wassermangelsituationen in Südeuropa zu einem Aktionismus beim Wassersparen in Deutschland führen“, sagte Martin Weyand, Hauptgeschäftsführer Wasser/Abwasser des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW). Vielmehr seien regional differenzierte Ansätze erforderlich.

Undifferenzierte Pauschallösungen, die alle EU-Staaten beim Wasserspa-

ren über einen Kamm scheren, führten nicht weiter, sagte Weyand: „Eine Mangelsituation in Südeuropa lässt sich nicht mit dem Wasserreichtum in Deutschland vergleichen.“ Das Ziel, Wasser zu sparen, würde hierzulande genau das Gegenteil bewirken: Der Rückgang des Wasserverbrauchs in Deutschland bedeutet schon jetzt höhere Kosten.

Die Versorgungsunternehmen sind vielerorts gezwungen, die Abwasser- und Kanalisationsleitungen mit Frischwasser zu spülen, weil schon heute zu wenig Wasser durch sie hindurch läuft. Hinzu kommen Kosten für Des-

infektionsmaßnahmen. Dieser Effekt werde auch noch durch den demografischen Wandel verstärkt, erläuterte Weyand. Besonders die geforderten Effizienzmaßnahmen bei Armaturen lassen hygienische Aspekte außer Acht. Es bestehe ebenfalls kein Bedarf für einen Leitfadens zum Wasserhandel.

Die jetzige EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stelle in ihrer Präambel eindeutig heraus, dass Wasser keine übliche Handelsware ist, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss, sagte Weyand.



Wasser sparen: Verband warnt vor Aktionismus

FOTO: BODENSEE WASSERVERSORGUNG

TERMINE



Zeichen stehen auf Rekommunalisierung

Betriebs- und Personalrätekonferenz Wasserwirtschaft 13. – 15. Mai in Berlin

Die Politik stellt sich den Beschäftigten der Energiewirtschaft: Bei der Tarifpolitischen Tagung Ende Januar (30. bis 31.) 2013 in Hannover, zu der Betriebs- und Personalräte der Energiewirtschaft eingeladen sind, streiten Bundesumweltminister Peter Altmaier, SPD-Vorsitzender Sigmar Gabriel, der Grünen-Chef im Bundestag, Jürgen Trittin, und ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske darum, wie die Energiewende ein Erfolg werden kann. Im Zentrum der Podiumsdiskussion sollen die Versorgungssicherheit und die Beschäftigung stehen.

Im Zentrum der Rede von Bundesfachbereichsleiter Erhard Ott werden die beschäftigungs- und tarifpolitischen Herausforderungen stehen, die die Energiewende mit sich bringt. Der zweite Tag der Arbeitstagung beschäftigt sich mit den tarifpolitischen Entwicklungen der Flächen- und Konzerntarifverträge.

Mehr Informationen zur Tagung unter www.energie.verdi.de

Chancen und Risiken

ver.di-Fachveranstaltung „Wie geht es weiter mit der Energiewende?“ am 4. – 5. Juni

Die Fachtagung beschäftigt sich mit den Chancen und Risiken der Energiewende für die Beschäftigten. Die Tagung will dazu beitragen, den Kolleginnen aufzuzeigen, welche Chancen, aber auch Risiken die Energiewende und deren spezifische Ausprägung durch die politischen Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen in der Energiewirtschaft mit sich bringt.

Neben Referaten zum Thema ist eine Podiumsdiskussion geplant, die der Frage nachgeht, wie es mit der Energiewende nun weitergeht. Auf dem Podium sollen Vertreter der Bundestagesparteien sitzen.

Näheres zur Tagung findet sich in Kürze auf <http://energie-bergbau.ver-und-entsorgung.verdi.de>



Der direkte Draht zur Report-Redaktion:
redaktion.ver-und-entsorgung@verdi.org

IMPRESSUM

Der ver.di-Report Ver- und Entsorgung Nr. 1, März 2013

Herausgeber:

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
Fachbereich Ver- und Entsorgung, Paula-Thiede-Ufer 10,
10179 Berlin, v. i. S. d. P.: Frank Bsirske, Erhard Ott

Redaktion:

Jana Bender, Reinhard Klopfleisch, Ellen Naumann
www.ver-und-entsorgung.verdi.de

Gesamtherstellung:

apm AG Darmstadt, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Weil die Energiewende gelingen muss

Tarifpolitische Fachtagung Energiewirtschaft zieht fast 500 Kolleginnen und Kollegen an



FOTOS: HERSCHELMANN

Die Energiewende läuft noch nicht rund: Für die Verbraucher steigen die Strompreise schneller als von Experten prognostiziert und die Beschäftigten der Energiewirtschaft fürchten um ihre Stellen. Die Politik spricht von Herausforderungen und von einem „lernenden System“. Und das heißt: Der Politik kennt den Königsweg auch nicht. Klar ist nur: Die Energiewende muss fortgesetzt werden und sie muss gelingen, „die Operation am offenen Herzen unserer Volkswirtschaft“, wie die Energiewende immer wieder umschrieben wird, um ihre Bedeutung deutlich zu machen.

■ Fast 500 Kolleginnen und Kollegen – so viele wie noch nie – sind 2013 zur tarifpolitischen Arbeitstagung Energiewirtschaft nach Hannover gekommen, die neben den laufenden Tarifausschreibungen die Energiewende zum Schwerpunkt hatte. Kein Wunder: Die Energiewende treibt die Kolleginnen und Kollegen um – die Beschäftigten der großen Konzerne wie auch die Beschäftigten der Stadtwerke. Und: Im Bundestagswahljahr haben sich Bundespolitiker angesagt – zum Beispiel Bundesumweltminister Peter Altmaier.

„Ich weiß, dass es Probleme gibt“, beteuert der Minister gleich zu Beginn seiner Rede. Er meint Probleme beim Umbau der Energieinfrastruktur, die das Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung war, ist und in Zukunft auch sein wird. Altmaier spricht von Wettbewerbsfähigkeit, von Industriearbeitsplätzen und von der Wertschöpfungskette.

Das war seine Einleitung zu seinem eigentlichen Thema, das da lautet: Wie können die Kosten der Energiewende begrenzt werden. Der Hintergrund: Ende 2012 wurde deutlich, dass der Strompreis deutlich schneller und höher steigt, als viele Experten und Politiker prophezeit haben. Dabei sind viele Kosten – wie der Ausbau der Netze oder Offshore – noch gar nicht eingepreist. Warum sich Altmaier um die Kosten und um den Strompreis sorgt? Weil es seiner Ansicht nach eine Gren-

ze der Belastbarkeit für die Verbraucherinnen und Verbraucher gibt, weil Strompreise so wichtig wie Preise von Grundnahrungsmitteln sind. Und weil die Stimmen lauter werden, die befürchten, dass die Akzeptanz der Energiewende mit einem überproportional steigenden Strompreis schwinden könnte.

Altmaier macht kein Fragezeichen hinter die Umstellung der Energieversorgung auf die Erneuerbaren. Aber er warnt davor, die Erneuerbaren gegen die Konventionellen auszuspielen. Auf Jahrzehnte hinaus werde Deutschland auf die konventionellen Energiequellen angewiesen sein.

Derzeit läuft einiges schief

Altmaier wettet gegen die Konzeptkafonie, mit der die 16 Bundesländer von sich reden machten und stellt sich hinter ein nationales Ausbaukonzept, in dem festgelegt wird, was wo ausgebaut wird. So könnte in Bayern die Sonnenenergie im Vordergrund stehen, in Schleswig-Holstein der Wind. Der Minister beklagt das Defizit beim Ausbau des Stromnetzes. Und er pocht auf eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG): „Derzeit läuft hier einiges schief.“ Was er meint: Einige Energiearten drohen sich zu karnalisieren. Denn oft hat das Netz nicht zu wenig, sondern zu viel Strom – zum Beispiel wenn die Sonne scheint und der Wind weht. Dann sinken die Strompreise an der Strombö-

se – was die Niederländer freut, denn dann bekommen sie deutschen Strom aus Erneuerbaren fast umsonst. Die Differenz zwischen dem Strompreis, der an der Börse fällig wird und dem durch das EEG garantierten Preis für die Betreiber von Solar- und Windanlagen zahlt der Verbraucher.

Im Fokus des Ministers: Das Tempo, mit dem die Erneuerbaren ausgebaut werden und das Kollateralschaden mit sich bringt – für die Verbraucherinnen und Verbraucher wie für die Energieerzeuger, die Konventionellen wie die Erneuerbaren. Altmaier hätte deshalb nichts dagegen, wenn der Ausbau etwas an Schwung verlieren würde, ohne dass er zum Erliegen kommt. Er hat zwei Ziele: Erst mal Maßnahmen, die die Strompreiserhöhung bremsen, und dann eine grundlegende Reform des EEG-Gesetzes. Bei den Maßnahmen, die schnell greifen sollen, denkt er an eines nicht – nämlich die Energiesteuern zu senken. Sein Argument: Erstens wird das Geld für Forschung und Entwicklung in Sachen Energieversorgung gebraucht. Zweitens kann die Stromsteuer nur einmal abgeschafft werden. In einem Jahr könnte dieser Effekt verpufft sein. „Es geht nicht ohne strukturelle Reformen“, lautet deshalb sein Fazit.

Wie die Reform des EEG-Gesetzes aussehen könnte? Altmaier warnt vor allem davor, neben der Förderung der erneuerbaren Energien durch die EEG-Umlage eine neue Subventionsfront in Form von Kapazitätsmärkten aufzumachen – vor allem, weil der Verbraucher auch diese Subventionen letztendlich bezahlen muss.

Politiker der Grünen und der SPD sehen Altmaiers Vorschläge – gelinde gesagt – mit Skepsis. Zwar beteuert Hubertus Heil, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, wie wichtig der SPD eine „saubere, versorgungssichere und bezahlbare Energieversorgung“ ist. Die Vorschläge des CDU-Ministers aber bewertet er als „Bremsen für die Energiewende“. Dass

der Netzausbau und die Energieeffizienz vorangetrieben werden müssen, steht für Heil außer Frage.

Was aber könnte kurzfristig geschehen, damit der Strompreis nicht über Gebühr steigt? Dem SPD-Politiker sind vor allem die vielen Ausnahmeregelungen ein Dorn im Auge. Tatsächlich energieintensive Unternehmen, die auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sein müssen, sollen nach wie vor von der EEG-Umlage befreit werden. Inzwischen aber seien zu viele Betriebe befreit worden. Die Privathaushalte müssten deshalb umso mehr bezahlen. Bei den Erzeugern der Erneuerbaren Energie anzusetzen, wie von der CDU geplant, und die garantierten Entgelte zu kappen, sei „nicht vernünftig“. Heil will zudem an die „Stromsteuer“ rangehen und liebäugelt mit einem Stromgrundtarif, der von der Stromsteuer befreit ist. Die EEG-Umlage wird dann auf die verbrauchten Kilowattstunden verteilt, die über dem Grundkontingent liegen.

Beschäftigte einbinden

Zudem plädierte Heil dafür, ein Energieministerium zu installieren, damit Umwelt- und Wirtschaftsministerium, die derzeit beide für die Energieversorgung zuständig sind, sich nicht gegenseitig ausbremsen. Wichtig ist ihm vor allem auch: Er will keine Reformen gegen die Beschäftigten der Energiewirtschaft durchdrücken. „Wir brauchen die institutionelle Einbindung der Beschäftigten“, sagt er – auch, damit die sozialen Standards eher aus- als abgebaut werden. Und er räumt ein, dass gerade in Sachen soziale Standards bei den Erneuerbaren noch einiges aufzuholen ist.

Und was wollen die Grünen? Bärbel Höhn, stellvertretende Vorsitzende der Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen, verweist auf die Potenziale der Energieeffizienz in Sachen Arbeitsplätze, die noch längst nicht ausgeschöpft sind. Dass auch die Grünen für faire Strompreise sind, ver-



steht sich von selbst. Damit die Strompreise nicht zu stark steigen, will auch Höhn – wie die SPD – die Ausnahme genehmigungen überprüfen. Wie die SPD hält Höhn ein neues Marktdesign für notwendig. Wie Heil lässt auch Höhn kein gutes Haar an Altmaiers Überlegungen, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu verlangsamen.

Die Politikerin bezeichnet das EEG als ein „lernendes System“, was so viel bedeutet wie: Versuch und Irrtum werden nicht theoretisch durchdacht, sondern in der Praxis erprobt. Wenn eine Entwicklung in die falsche Richtung laufe, könne schnell umgesteuert werden. Nicht viel halten die Grünen von der Entwicklung von Stromspeichern, denn das sei zu teuer. Sie setzen laut Höhn eher auf ein belastbares und ausgebauten Stromnetz, das letztendlich auch als Speicher fungiere. Und Höhn räumt ein, dass bei den Grünen viele Vorschläge auf dem Tisch liegen, die Energiewende auf eine neue Spur zu setzen. Doch den Königsweg kennen offenbar auch die Grünen nicht.

Jana Bender



Frank Bsirske

Kosten gerecht verteilen

Energiewende: ver.di-Chef dringt auf Neujustierung der Rahmenbedingungen

Die Energiewende läuft nicht rund – noch nicht. Es muss einiges angepasst werden, damit „stimmig zu Ende geführt wird, was begonnen wurde“, wie ver.di-Chef Frank Bsirske es vor den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Arbeitstagung formulierte.

■ Was als Erfolg gewertet werden müsste, entpuppt sich als Ursache der Krise: So schnell wie die Anlagen für Erneuerbare Energie entstehen, können sie nicht an das Netz angeschlossen werden. So sind in der Nordsee Offshore-Windanlagen geplant und Tennet, der niederländische Netzbetreiber, schafft es nicht, den Strom dieser Anlagen in das Stromnetz einzuspeisen. Die Ausfallkosten für den Offshore-Investor soll der Stromverbraucher zahlen. Inzwischen mehren sich auch die Tage, in denen in Deutschland die Stromversorgung allein durch die Erneuerbaren sichergestellt

werden könnte. Doch weil Strom nach wie vor nicht wirklich speicherbar ist, braucht es weiterhin konventionelle Anlagen. Wenn aber immer die Erneuerbaren bei der Netzeinspeisung Vorrang haben, rechnen sich konventionelle Anlagen insbesondere gasbetriebene nicht mehr. Ohne sie aber sieht es schlecht aus mit der Versorgungssicherheit. Und da ist noch die Frage der Energieeffizienz. Über Effizienz wird viel geredet, es passiert aber wenig. Dabei könnte eine höhere Effizienz in der Erzeugung wie beim Verbrauch den Bau neuer Anlagen verzichtbar machen.

Kein Wunder, dass Bsirske angesichts dieser Analyse feststellt: „Die Energiewende ist noch nicht vollzogen.“ Aber er betont auch: „Die Bausteine stehen fest. Es gibt kein Zurück.“ Bleibt somit nur, die großen Herausforderungen zu meistern, die sich angesichts der laufenden Energiewende stellen. So gilt es die vielen dezentralen Bausteine, die bereits bestehen und die noch aufgebaut werden, optimal aufeinander aufzubauen. Doch nach wie vor ist unklar, wie dieses Zusammenspiel ausgestaltet sein muss, welcher ordnungspolitische Rahmen notwendig ist. Hier muss

die Politik das Boot Energiewende endlich ist ruhiges und zuverlässiges Fahrwasser setzen, damit die Versorgungssicherheit gewährleistet ist, dem Klimaschutz Rechnung getragen wird, damit die Kosten sozialverträglich bleiben und um die Arbeitsplätze in der Energiewirtschaft zu sichern.

Wo muss nach Bsirskes Ansicht angesetzt werden? Beim Netzausbau zum Beispiel. Das Stromnetz ist das Nadelöhr der Energiewende. Denn der Strom aus Windenergie, der im Norden Deutschlands erzeugt wird, muss nach Süden transportiert werden. Und: Es braucht eine dauerhafte Lösung für die Offshore-Anlagen. Aber es reiche auch nicht, die Übertragungsnetze in den Blick zu nehmen, auch die Niederspannungsnetze müssten ausgebaut werden. Stichwort Anreizregulierung. Für Bsirske muss die Politik dringend auch hier ansetzen. Die derzeit gel-

tende Anreizregulierung bietet nicht die nötigen Anreize. Mehr noch: Sie hindere den Aus- und Umbau der Netze. Deshalb dürfe eine Novellierung nicht weiter verzögert werden.

Handlungsbedarf sieht Bsirske auch in der Gesetzgebung: Die Betreiber von erneuerbaren Energien müssen seiner Ansicht nach gezwungen werden, sich an den Vorhaltekosten konventioneller Gaskraftwerke zu beteiligen – zum Beispiel über Zertifikate. Die Frage der Beteiligung der Erneuerbaren an den Kosten eines sogenannten Kapazitätsmarktes sei ein „blinder Fleck“ bei den Grünen wie bei der SPD. Bsirske: „Es ist unsere Aufgabe, diesen blinden Fleck auszuleuchten.“ Außerdem pocht der ver.di-Chef darauf, dass endlich Schluss ist mit der großzügigen Befreiung von Unternehmen von der EEG-Umlage. Werde die Befreiung weiterhin so inflationär betrieben, bleiben die Kosten alleine bei den privaten Haushalten hängen. Es müsse aber darum gehen, die Kosten für die Energiewende gerecht zu verteilen – das heißt: auf so viele Schultern wie nur möglich.

Jana Bender

Privatisierung? Nur wenn die Bevölkerung zustimmt

Gemeinde installiert Bürgerentscheid als Bremse für Liberalisierung der Wasserversorgung

Die Kommunen sind der Privatisierung ihrer Wasserversorgung nicht hilflos ausgesetzt. Sie können sich wehren – zum Beispiel, indem sie festlegen, dass ein Bürgerentscheid einem solchen Verkauf vorausgehen muss. Wie das geht, hat die Gemeinde Pfaffenhofen in Baden-Württemberg vorgemacht.

Die treibende Kraft hinter dieser Regelung war der Gemeinderat, vor allem Peter Raubinger. Seit 1994 ist er Mitglied im Kommunalparlament, einer Partei gehört er nicht an. Er hat noch den ganzen Hickhack um das Cross-Border-Leasing-Geschäft im Ohr, das die Verantwortlichen der Bodenseewasserversorgung mit Dollar-Zeichen in den Augen propagierten. Nur wenige Jahre später mussten sie zerknirscht eingestehen, dass die Bodenseewasserversorgung mit dem Verkauf der Netze an amerikanische Investoren kein Geschäft gemacht hatte. Vielleicht war es ein Glück, dass das Konstrukt schon wenige Jahre nach der Vertragsunterzeichnung einstürzte. Die Bodenseewasserversorgung kaufte die Netze zurück, wobei das Defizit schmerzte, aber verkraftbar war.

Was aber hat nun die 2400 Einwohner zählende Gemeinde Pfaffenhofen im Zabergäu mit der Bodenseewasserversorgung zu tun? Pfaffenhofen hat zwar auch eigene Brunnen, aber die Ge-

meinde gehört zum Gemeindeverbund, der über die Bodenseewasserversorgung Trinkwasser bezieht: 70 Prozent des Trinkwassers schöpft die Gemeinde aus Brunnen, 30 Prozent sind Bodenseewasser. Pfaffenhofen hat keine besondere Rolle inne, keine Sperrminorität in der Verbandsversorgung der Bodenseewasserversorgung. Damals, als es um die Cross-Border-Leasing-Verträge ging, stimmten 85 Prozent der Vertreter in der Verbandsversammlung für den Deal, 15 Prozent waren dagegen. Wobei vor allem die Vertreter der kleinen Gemeinden das angeblich so lukrative Geschäft kritisch sahen und dafür plädierten, die Finger davon zu lassen.

Dennoch zog der Gemeinderat von Pfaffenhofen Lehren aus dem – auch für die Pfaffenhofener – kostspieligen Deal, wobei alle Wasserverbraucher für das Defizit mit einem höheren Wasserpreis geradestehen mussten. „Wasser ist lebensnotwendig“, wird Raubinger auch heute nicht mü-



de zu erklären. „Wasser und Luft – jeder braucht das zum Leben.“ Oder anders ausgedrückt: Wasser ist ein besonders Gut. Wasser darf deshalb keine Ware wie jede andere werden. Das gleiche gilt für die Wassernetze. Weil ohne die Netze das Wasser nicht zum Menschen kommt.

In der Verbandsversammlung können einzelne Gemeinden ein Abstimmungsergebnis nicht kippen, das Sagen haben hier die Großen – die Landkreise oder die Landeshauptstadt Stuttgart. „In solchen Versammlungen werden die kleinen Gemeinden auch in Zukunft nur nervige Fragen stellen können.“ „Aber wir wollen ein Zeichen setzen“, sagt Raubinger.

Das Zeichen heißt Bürgerentscheid. Und damit ist die Gemeinde Vorreiter im Land. In seiner Sitzung im September 2005 stellte der Gemeinderat fest, dass die Wasserversorgung einschließlich

des Rohrnetzes zur kommunalen Daseinsvorsorge zählt und nicht privatisiert werden darf – jedenfalls nicht, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger zuvor befragt wurden und dabei einem solchen Verkauf zustimmten. Der Beschluss fiel einstimmig – auch der Bürgermeister der Gemeinde, Dieter Böhringer (CDU), stimmte für den Beschluss. Für ihn eröffnet die Festlegung auf den Bürgerentscheid die Chance, bei der Wasserversorgung unabhängig zu bleiben und einer eventuell erzwungenen Privatisierung einen Riegel vorzuschieben. Und: Der Gemeinderat gab sein Recht, über eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge zu entscheiden, an die Bürgerinnen und Bürger zurück. Die Räte wollen sicher sein, dass eine so schwierige und wichtige Entscheidung – sollte sie mal anstehen – von den Bürgerinnen und Bürgern selbst getroffen wird.

Wobei sich die Gemeinde für Eventualitäten gewappnet hat. Denn derzeit gibt es kein Ansinnen, die Was-

serversorgung in Pfaffenhofen zu privatisieren. Experten sind sich aber sicher: Die Gefahr besteht. Wenn es um die Folgen einer solchen Privatisierung geht, verweisen sie auf die Erfahrungen, die in Großbritannien gemacht wurden. Für die neuen privaten Wasserversorger waren Investitionen kein Thema: Leitungslacks wurden nicht gestopft. Stattdessen wurde der Druck gesenkt, um Wasserverluste zu minimieren. Die Wasserqualität sank dramatisch.

Gerade kleine Kommunen sehen sich oft ausgeliefert. Sie glauben, sie könnten nichts tun, um sich vor Privatisierung zu schützen, weiß Raubinger. Pfaffenhofen habe nun gezeigt, dass die Kommunen so hilflos nicht sind. Bisher ist Pfaffenhofen nach Raubingers Wissen die erste Gemeinde, die einen solchen Schritt gegangen ist. Er hofft, dass viele Gemeinden dem Beispiel folgen und Flagge zeigen. Weil Privatisierung für die großen Konzerne dann auch immer unattraktiver wird. *Jana Bender*

Bürgerbegehren auf gutem Weg

Initiatoren werben weiter um Unterschriften für „Wasser ist Menschenrecht“

Das erste europäische Bürgerbegehren „Wasser ist Menschenrecht“ ist auf einem sehr guten Weg. Nach einem langsamen Start kam das Bürgerbegehren mit der Jahreswende richtig in Schwung. Inzwischen liegen weit über eine Million Unterschriften vor. ver.di und die anderen EU-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die das Bürgerbegehren ins Leben gerufen haben, sind deshalb sehr zuversichtlich, dass bis zum Herbst in allen EU-Ländern die notwendige Mindestzahl an Unterschriften erreicht wird.

Die Zwischenbilanz kann sich sehen lassen: In Belgien, Österreich, Slowenien, der Slowakei und Deutschland wurden bereits weit mehr Unterschriften gezählt, als nach den Regeln notwendig wären. Das heißt aber noch nicht, dass das Bürgerbegehren unter Dach und Fach ist. Der Grund: Das Bürgerbegehren ist nur dann erfolgreich, wenn in sieben EU-Ländern eine bestimmte Mindestanzahl von Unterschriften zusammenkommt. Während

in Deutschland weit mehr Bürgerinnen und Bürger als die erforderlichen 74.250 sich hinter das Bürgerbegehren stellen, wird die Mindestzahl zum Beispiel in Italien und Spanien derzeit noch längst nicht erreicht. In den kommenden Monaten wollen die Initiatoren der Initiative vor allem in diesen Ländern für das Bürgerbegehren werben.

Andreas Kahlert, Sprecher der ver.di-Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft, ist aber zuversichtlich, dass bis zum

Auslaufen des Bürgerbegehrens im Herbst 2013 die notwendige Mindestanzahl an Unterstützern in den benötigten sieben EU-Ländern erreicht wird. Kahlert und der Leiter der ver.di-Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft, Mathias Ladstätter, warnen davor, nun mit dem Werben um Unterschriften nachzulassen.

Weiter um Unterstützung werben

„Wir müssen uns weiter für jede Unterschrift einsetzen“, ist sich Ladstätter sicher – im Inland und vor allem in den Nachbarländern. Denn je mehr Stimmen – auch über die notwendige Zahl des Bürgerbegehrens hinaus – zusammenkommen, desto höher fällt der Druck auf die EU-Kommission aus. Deshalb soll unter anderem auch bei verschiedenen Veranstaltungen weiter kräftig um Unterschriften geworben werden wie beim Tag des Wassers am 22. März. Das Bürgerbegehren endet zum 31. Oktober.

Das Bürgerbegehren will erreichen, dass sich die EU mit der Frage der Wasserversorgung beschäftigen muss. Die Initiatoren haben somit eine grundlegende Debatte über die Wasserversorgung zum Ziel.

Wenn die notwendigen Unterschriften erreicht werden, ist der Weg vorgezeichnet: Die Kommission müsste sich binnen drei Monaten mit dem Bürgerbegehren befassen. Das heißt, es würde Gespräche mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens geben und eine parlamentarische Anhörung. Ob auch entsprechende Gesetze auf den Weg gebracht werden, das entscheidet die Kommission. Einen Schub hat das Bürgerbegehren durch die Aufmerksamkeit für die geplante EU-Konzessionsrichtlinie bekommen. Darin geht es um die Frage, welche Regeln beachtet werden sollen, wenn zum Beispiel die Wasserversorgung privatisiert wird. Die Befürworter dieser Richtlinie versprechen sich von der Richtlinie mehr Transparenz in den Vergabeverfahren. Für ver.di ist die Richtlinie „vollkommen überflüssig“. Mehr noch: Mit der Richtlinie wolle die EU-Kommission durch die Hintertür die Priva-

tisierung der Wasserversorgung vorantreiben.

Privatisierung verhindern

Derweil formiert sich der Widerstand gegen diese Richtlinie. Mitte Januar stimmte der EU-Binnenmarktausschuss der umstrittenen neuen Richtlinie zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zu. Im April soll das EU-Parlament den Entwurf endgültig absegnen. Wird die Richtlinie Wirklichkeit, dann müssen die Kommunen Konzessionen EU-weit ausschreiben. ver.di befürchtet, dass dann immer der Billigste zum Zug kommt, dass Qualität und Tariftreue das Nachsehen haben. Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger an einer qualitativ hochwertigen Wasser- und Abwasserversorgung zählen dabei genauso wenig wie die Interessen der Beschäftigten an einer sicheren Stelle und einer fairen Bezahlung. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen ist mit den neuen Vorschriften nur noch schwer möglich. Nicht nur ver.di, sondern auch Wasserverbände und Vertreter sprechen von einer unnötigen Regelung. *Jana Bender*



Mehr Geld für Bäderbeschäftigte

Hamburg: Mit ungewöhnlichen Aktionen pochen Kolleginnen und Kollegen auf höhere Einkommen

Unterm Strich sind es 6,6 Prozent mehr Geld für die Beschäftigten von Bäderland Hamburg. Das ist die positive Nachricht für die gut 500 Beschäftigten der 27 Bäderbetriebe in Hamburg, die in Bäderland zusammengefasst sind. Die schlechte Nachricht: Die Besitzstände werden auch künftig nicht dynamisiert und es wird auch weiterhin kein Urlaubsgeld bezahlt.

■ Im Nikolaus-Kostüm hatten Beschäftigte gegen die zunächst starre Haltung des Arbeitgebers protestiert. Dass sie das Kostüm und fast, aber nur fast alle Kleider dann auszogen, verdeutlichte ihren Slogan, der da hieß: „Wir lassen nicht die Hosen runter.“ Mit ihnen war weiterer Lohnverzicht nicht machbar. „Die Entwicklung durfte und konnte so nicht weitergehen“, betont auch Horst-Hermann Schultz, Betriebsrat bei Bäderland Hamburg.

Nur 50 Prozent ruhestandsfähig

Der Hintergrund: Seit einem Jahrzehnt sind die Einkommen der Beschäftigten von Bäderland Hamburg kaum der Preisentwicklung angepasst worden. Die Einkommen der Fachangestellten wurden nur um 1,4 Prozent erhöht – allerdings ohne dass die Besitzstände berücksichtigt wurden. Mehr noch: 2007 wurden die Einkommen als Folge der finanziell angespannten Lage der Bäderbetriebe um 12,5 Prozent gesenkt. Schultz:

„Das war für die Beschäftigten sehr schmerzhaft.“

Es brauchte vier Verhandlungsrunden und einen Warnstreik, bis das Ergebnis dann auf dem Tisch lag. Und das lautet: 3,5 Prozent mehr Geld rückwirkend zum 1. Dezember 2012 für 12 Monate, weitere 1,5 Prozent mehr ab 1. Dezember 2013 und wiederum 1,5 Prozent zum 1. Juli 2014. Der Tarifvertrag läuft zum 30. November 2014 aus. Die Kröte, die die Beschäftigten schlucken müssen, betrifft die Altersvorsorge. Denn nur die Hälfte der Einkommenserhöhungen ist ruhegeldfähig.

Auch in Sachen Jahressonderzahlung stellten sich die Arbeitgeber auf stur, ein Kompromiss war nicht möglich. Allerdings werden die vermögenswirksamen Leistungen für alle, die seit dem 1. Januar 2005 unbefristet eingestellt wurden, auf 52 Euro verdoppelt, vorausgesetzt der Beschäftigte zahlt selbst 26 Euro in eine betriebliche Altersvorsorge ein. Für alle, die vor 2005 eingestellt wurden,



FOTOS: PRIVAT

erhöhen sich die vermögenswirksamen Leistungen um zehn Euro auf 36 Euro. Die Verdoppelung der vermögenswirksamen Leistungen für Neueingestellte ist für Schultz auch ein kleiner Beitrag, mit dem Gewerkschaft und Arbeitgeber den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnet wollen.

jab



Abfallbeschäftigte pochen auf Tarifvertrag

Reine Provokation: Arbeitgeber setzen auf Hinhaltenaktik – Sondierungsgespräche für März vorgesehen

Das Vorgehen der Verantwortlichen bei Interseroh, einer Entsorgungsfirma im niederfränkischen Schweinfurt, ist leicht zu durchschauen: Mit einer Hinhaltenaktik und mit faden-scheinigen Argumenten versucht sie, einen Tarifvertrag zu verhindern. „Diese Rechnung wird nicht aufgehen“, ist sich dagegen Sinan Öztürk, der zuständige ver.di-Sekretär, sicher.

■ Eigentlich ist es wie so oft bei Alba oder einem der Unternehmen der Alba-Group. Und Interseroh mit seinen vier Standorten in Franken gehört zur Alba-Group. Es scheint, als scheuten diese Arbeitgeber kaum eine Mühe, vorausgesetzt sie trägt dazu bei, einen Tarifvertrag zu verhindern. Aber wie auch so oft, haben die Beschäftigten auch in Franken diese Taktik leid und wollen sie nicht länger hinnehmen.

Wie sieht die Situation aus? Für die etwa 120 Beschäftigten gilt kein Tarifvertrag. Ergo haben sie nichts davon, wenn ver.di Tarifabschlüsse mit dem Arbeitgeberverband der deut-

schen Entsorgungswirtschaft abschließt. „Es muss Schluss sein mit dem tariflosen Zustand“, heißt es aus der Belegschaft. Zudem wollen die Beschäftigten mehr Geld: 6,5 Prozent höhere Einkommen bei einer Laufzeit von 12 Monaten, ein Manteltarifvertrag und ein Entgelttarifvertrag stehen auf der Forderungsliste. Die Beschäftigten ahnten, dass dies kein Spaziergang wird.

Dennoch: Im Herbst vergangenen Jahres schien es kurzfristig so, als ob es bei Interseroh doch ganz anders läuft als sonst bei der Alba-Group. Damals behaupteten Vertreter der Arbeitgeber auf einer Betriebsversammlung, sie

wollten zügige Verhandlungen, um einheitliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Wer diese Aussage für bare Münze nahm und deshalb hoffte, bis zum Jahresende sei alles unter Dach und Fach, wurde bitter enttäuscht. Denn 2012 kam es zu abgesehen vom Verhandlungsauftritt am 29. Oktober 2012 zu keinen weiteren Verhandlungen mehr, es wurden nicht mal Termine vereinbart.

Bei diesen Verhandlungen skizzierte ver.di die Forderungen, die Arbeitgeber meinten nur, ver.di's Forderungen seien beschäftigungsgefährdend und wichen weit von ihren Vorstellungen ab. Was aber ihre Vorstellungen sind, das präzisieren sie nicht.

Noch vor Weihnachten kam es zum ersten Warnstreik: Am 10. Dezember ging gar nichts mehr in der Zentrale in Schweinfurt. Fast der gesamte gewerbliche Bereich des Entsorgungsunternehmens beteiligte sich an dem Ausstand. In Bad Kissingen wurde an diesem Tag kein Altpapier abgeholt werden.

Die Arbeitgeber gaben sich unbeeindruckt. Es wurden keine Termine vereinbart, mit denen die angeblich gewünschten zügigen Verhandlungen durchgeführt hätten werden können. Mehr noch: Die Arbeitgeber erklärten, ein Personalabbau und eine Reduzierung der Kosten um zehn Prozent seien angedacht. Gleichzeitig lagen dem Betriebsrat Einstellungsbegehren auf dem Tisch – allerdings handelte es sich dabei um ausschließlich geringfügige Beschäftigungen.

Auch das neue Jahr brachte keine Veränderung der Unternehmenspolitik. Sobald ver.di Terminvorschläge für Verhandlungen unterbreitete, war der Terminkalender der Arbeitgeber übervoll. Ein Verhandlungstermin sei nicht möglich – jedenfalls nicht vor Anfang März. Daran änderte auch der zweite Streiktag Ende Januar nichts. Nur: Bei dem einzig möglichen Termin Anfang März hatten die Arbeitgeber eigentlich auch keine Verhandlungen im Sinn. Sie dachten vielmehr daran, an diesem Tag ver.di ihre Sicht

der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Branche ausbreiten zu wollen. Inzwischen haben die ver.di-Mitglieder urabgestimmt und zu 100 Prozent für einen Streik gestimmt. Der Streik hat bereits begonnen, wurde aber zwischenzeitlich ausgesetzt. Der Grund: Interseroh meinte unter anderem mit Beschäftigten aus anderen Entsorgungsbetrieben die Streikenden vorführen zu können. Inzwischen kam aber auch Bewegung in den Tarifkonflikt: So wurde am 28. Februar mit dem Arbeitgeber Sondierungsgespräche für den 8. März vereinbart.

Wie aber kommt dieses Verhalten bei den Beschäftigten an? „Gar nicht gut“, weiß ver.di-Sekretär und Verhandlungsführer Öztürk. Die Kolleginnen und Kollegen fühlten sich nicht ernst genommen. Kein Wunder, dass sie nun erst recht einen Tarifvertrag wollen und auch bereit sind, erst recht dafür zu kämpfen.

Jana Bender

Sachstand zum Redaktionsschluss am 1. März 2013



Streiks sind erstmal ausgesetzt.

FOTO: VER.DI

Mindestens 8,68 Euro

In der Abfallwirtschaft gelten neue Lohnuntergrenzen

■ Der Mindestlohn für die Beschäftigten der Abfallwirtschaft beträgt 8,68 Euro. Mit der Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit hat das Bundesarbeitsministerium Ende Januar den zwischen den Tarifparteien ausgehandelten neuen Mindestlohn in Kraft gesetzt. Damit gelten für die rund 175 000 Beschäftigten der Abfallwirtschaft seit dem 1. Februar 2013 neue Lohnuntergrenzen.

Mit dieser Rechtsverordnung wird der zwischen ver.di und den Arbeitgeberverbänden VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) und BDE (Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft) vereinbarte Mindeststundenlohn verbindlich festgelegt. In- und ausländische Arbeitgeber in der Abfallwirtschaft sind damit verpflichtet, den tariflichen Mindestlohn zu zahlen. Das gilt auch für die Straßenreinigung und den Winterdienst.

Bisher lag der Mindestlohn für die Abfallwirtschaft bei 8,33 Euro. Für rund 20 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Branche bedeutet dieses zusätzlich zu der allgemeinverbindlichen Absicherung eine Lohnsteigerung. Jeder fünfte Beschäftigte in der Entsorgungsbranche erhält durch die neue Verordnung mehr Geld. Ob Straßenreiniger, Sortierkraft oder Müllwerker – niemand muss für einen niedrigeren Lohn arbeiten.

ver.di ist sich sicher: Der Mindestlohn hat bereits für eine gewisse Entzerrung des Wettbewerbes gesorgt und damit positive Signale gesetzt. Diese Signale sind aber noch nicht ausreichend. Deshalb pocht ver.di auf die Vereinbarung eines weiteren Mindestlohnes für Fahrer in der Branche. Nur mit solchen weiteren Mindestlöhnen erhalten tarifgebundene Unternehmen bessere Chancen bei der Vergabe von Aufträgen.

Netze schnell um- und ausbauen

Anreizregulierung: dena-Verteilnetzstudie dringt auf zeitnahe Anpassung der Verordnung

Die Handlungsempfehlung an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP), die im Dezember 2012 die Studie zum „Ausbau- und Innovationsbedarf der deutschen Stromverteilnetze bis 2030“ der Deutschen Energieagentur (dena) gibt, konnte deutlicher nicht ausfallen: „Es muss zeitnah eine Anpassung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) erfolgen, um das Erreichen der Zielsetzungen der Energiewende nicht zu gefährden.“

Der Hintergrund: Viele deutsche Netzbetreiber können den mit dem schnellen Zubau der dezentralen Wind- und Solarkraftwerke einhergehenden „enormen Ausbau- und Investitionsbedarf in den deutschen Stromverteilnetzen“ nicht mehr stemmen. ver.di hat im Februar 2013 den Bundeswirtschaftsminister deshalb aufgefordert, endlich entsprechend tätig zu werden.

Die Klagen der deutschen Netzbetreiber über die Wirkungen der Anreizregulierung der Stromnetzentgelte sind nicht erst seit Dezember 2012 zu hören. Seit die Anreizregulierung 2008 Grundlage der Berechnung der Netzentgelte wurde, müssen die Betreiber jährliche Effizienzverbesserungen nachweisen, die dem vorgegebenen Reduktionspfad der Erlösobergrenze mindestens entsprechen. Nur so können sie die festgelegte Höchstrendite auch tatsächlich bekommen. Weil die zuständige Bundesnetzagentur (BNetzA) zusätzliche Investitionen in die Verteilnetze über den sogenannten Erweiterungsfaktor nur unzureichend als notwendige Kosten anerkennen kann, führt die zusätzliche Belastung der Unternehmen bereits heute zum Aufschub selbst notwendiger Erhaltungsmaßnahmen. Nur die traditionell gute Netzqualität hat bislang größere Stromausfälle verhindert. Abhilfe, so sagen die Verbände der Energiewirtschaft wie auch die Gewerkschaft ver.di seit langem, könne eine Novellierung der Verordnung schaffen, mit der den Verteilnetzbetreibern sogenannte Investitionsbudgets zur Verfügung gestellt

werden, die diese mit sofortiger Wirkung in der Erlösobergrenze berücksichtigen können. Für die als „systemrelevant“ bewerteten Übertragungsnetze mit einer Spannung von 380 Kilovolt gibt es bereits eine derartige Bestimmung.

Jetzt hat die dena der ver.di-Forderung entsprechend Nachdruck verliehen – und sie gar verschärft. Nicht nur der Erhalt der Netze sei bis 2030 zu sichern. Erforderlich sei zusätzlich ein schneller Um- und Ausbau, der dem der Übertragungsnetze auch in finanzieller Hinsicht nicht nachsteht. Je nach betrachtetem Szenario bilanziert die Studie in den deutschen Verteilnetzen bis 2030 einen Erweiterungs-Investitionsbedarf zwischen 27,5 bis 42,5 Milliarden Euro.

Netze nicht vorbereitet

Die dena hat zwei Szenarien untersucht: Das eine sieht bis 2030 eine installierte Leistung der erneuerbaren Energien von 166 Gigawatt entsprechend 62 Prozent an der Bruttostromnachfrage vor, das andere der Bundesländer kommt sogar auf 222 Gigawatt entsprechend 82 Prozent. Je nachdem, welches der Ausbauszenarien sich durchsetzen wird, fällt der kumulierte Zubaubedarf der Verteilnetze natürlich unterschiedlich aus. Insgesamt ermittelt die Studie bis 2030 den gigantischen Neubau-Bedarf von 135 000 (Szenario 1) beziehungsweise 193 000 Kilometer (Bundesländerszenario) Stromkreislänge, dazu die Umrüstung zwischen 21 000 und 24 500 Kilometer bestehender Freileitungen und die



Umspannwerk der EnBW

FOTO: MEDIENKÜCHE

Installation einer zusätzlichen Transformatorleistung zwischen 69 000 und 93 000 Megavoltampere. Weil die Kosten in der Hochspannungsebene besonders hoch sind, entfallen auf ihren Ausbau in beiden Szenarien jeweils mehr als 60 Prozent der erforderlichen Investitionssummen, rund 30 Prozent auf die Mittelspannungs- und nur etwas mehr als zehn Prozent auf die Niederspannungsebene.

Reicht der für Ersatz- und Zubau in der Anreizregulierungsverordnung vorgesehene Erweiterungsfaktor wirklich nicht aus, um die Investitionen ohne Schaden für die Rendite zu generieren? Differenzierung ist notwendig. Der Zubaubedarf fällt von Region zu Region unterschiedlich hoch aus, je nachdem, ob viel oder wenig Wind- oder Solaranlagen angeschlossen werden, in der Regel in den ländlichen Regionen (Wind im Norden, Photo-

voltaik in Bayern und Baden-Württemberg) höher als in den Großstädten, wo nur begrenzt Standorte zur Verfügung stehen.

Ergebnis: In Netzen beispielsweise vieler Großstädte, die topfit sind und in die auch in Zukunft wenig Regenerativstrom eingespeist werden wird, reicht der Erweiterungsfaktor sogar aus. Kritisch wird es aber vor allem für Netzbetreiber, die viel in den Qualitätserhalt der bestehenden Netze investieren wollen und die zugleich kräftig Geld in die Erweiterung stecken müssen. Da sei, so die dena-Ergebnisse, kein Zweifel möglich: „Verteilnetzbetreiber, die in ihrem Netzgebiet einen hohen Investitionsbedarf bis 2030 aufweisen, können nicht die vom Ordnungsgeber vorgesehene Rendite erwirtschaften.“

Aus der Bundesnetzagentur kommen denn auch leise Signale, auf die Netz-

betreiber zuzugehen und dem Gesetzgeber Änderungen vorzuschlagen. So könnte in einem ersten Schritt das Modell des Investitionsbudgets, das bislang nur für die Übertragungsnetze gilt, auch auf die besonders betroffene Hochspannungsebene ausgedehnt werden. Doch was ist dann zu tun, um lokal besonders belastete Betreiber von Mittel- und Niederspannungsnetzen zu entlasten? Warum nicht auch für diese ein Investitionsbudget vorsehen, das flexibel auf die unterschiedliche Situation reagieren kann? Schnelles Handeln des Bundeswirtschaftsministers, wie im Brief von ver.di-Chef Frank Bsirske und dem Leiter des Bundesfachbereichs Ver- und Entsorgung, Erhard Ott, eingefordert, ist jedenfalls gefragt – damit die Energiewende nicht an fehlenden Verteilnetzkapazitäten zu scheitern droht.

Reinhard Klopffleisch



Deutsche Bahn setzt auf Windenergie

Die Deutsche Bahn Energie hat im ostfriesischen Krummhörn zwei weitere Windparks unter Vertrag genommen. Mit Vertragsbeginn am 1. März 2013 steigt damit der Grünstromanteil im Energiemix der Deutschen Bahn um 2,2 Prozent auf 24 Prozent. Mit den beiden von der EWE Windservice GmbH betriebenen Windparks mit 15 Windkraftanlagen sollen pro Jahr 36 Gigawattstunden Strom erzeugt werden. Die Bahn greift nun auf insgesamt 48 Windräder zu, die in ihr Netz einspeisen. Neben den Anlagen in Krummhörn hat die Deutsche Bahn bereits seit März 2010 den Windpark Märkisch-Linden sowie seit Januar 2011 das Windprojekt Hoher Fläming in Brandenburg unter Vertrag. Seit November 2011 bezieht das Unternehmen auch aus dem niedersächsischen Windpark Elsdorf II Ökostrom für den Antrieb seiner Züge. Zum 1. April 2013 will die Deutsche Bahn durch zusätzliche Lieferverträge 75 Prozent ihrer Fahrten im Fernverkehr mit Grünstrom bewerkstelligen.

Umkleiden ist Arbeitszeit

Bundesarbeitsgericht widerspricht Praxis der Arbeitgeber

Eine gute Nachricht für alle Beschäftigten, für die Dienstkleidung vorgeschrieben ist. Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass das Umkleiden und die durch das Umkleiden verursachten innerbetrieblichen Wegezeiten zur Arbeitszeit gehören. Vorausgesetzt der Arbeitgeber schreibt das Tragen einer bestimmten Kleidung vor und das Umkleiden muss im Betrieb erfolgen (5 AZR 678/11 vom 19. September 2012). Das Urteil erging zwar

zum Tarifvertrag Länder ergangen, ist aber auf den Tarifvertrag Versorgung (TV-V) und den TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) übertragbar.

Bisher war für viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes unklar, ob das Umkleiden in der Freizeit geschehen muss oder in der Arbeitszeit erledigt werden kann. Denn im Gegensatz zum BAT (Bundesangestelltentarif) steht im TVöD und im TV-V nichts darüber, wo die Arbeitszeit beginnt und

endet. Die Arbeitgeber nutzten dieses Fehlen einer klaren Regelung und stellten sich auf den Standpunkt, dass die innerbetrieblichen Wege- und Umkleidezeiten nicht zur Arbeitszeit gehören und bezahlen sie deshalb nicht.

Das Bundesarbeitsgericht macht nun Schluss mit dieser Interpretation der Arbeitgeber. Entgegen früherer Entscheidungen wertete das Bundesarbeitsgericht die Umkleide- und Wegezeiten als Arbeitszeit. Und Ar-

beitszeit muss bezahlt werden. Die Richter haben dabei die Zeitspanne im Blick, die der einzelne Beschäftigte für das Umziehen und den Weg von der Umkleidekabine zur Arbeitsstelle braucht.

In seiner Begründung stellte das Bundesarbeitsgericht fest: Arbeitszeit ist die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Arbeit ohne die Ruhepausen (§2 Abs. 1 Arbeitszeitgesetz). Der Arbeitgeber habe daher nicht nur die eigentliche Arbeitszeit zu vergüten, sondern auch solche Tätigkeiten, die er den Beschäftigten aufgrund seines arbeitsvertraglich vermittelten Direktionsrechts abverlangt. Zudem: Dienst- oder Betriebsvereinbarungen, die Zeiten für das Umkleiden und die innerbetrieblichen Wegezeiten pauschal festlegen, sind unwirksam. Denn eine Dienstvereinbarung oder Betriebsvereinbarung ist grundsätzlich nur über Beginn und Ende, nicht aber über die Dauer der Arbeitszeit zulässig.

Wichtig: Wenn Arbeitgeber im Geltungsbereich des TVöD oder des TV-V die Zeiten für das vom Arbeitgeber angeordnete Umkleiden und die dadurch anfallenden Wegezeiten nicht bezahlen oder anrechnen werden, sollten die Beschäftigten den Anspruch schriftlich geltend machen. Das ist im Rahmen der Abschlussfrist seit Juli 2012 möglich. Dabei müssen die individuell erforderlichen Zeiten angegeben werden. Außerdem können nur tatsächlich angefallene Zeiten berücksichtigt werden. Krankheits- oder Urlaubstage zählen nicht dazu.

Sabine Müller-Unland



Das Anlegen von Dienstkleidung ist Arbeitszeit.

FOTO: ROETTIGERS



Einlenken erst nach Urabstimmung

E.ON stand vor dem ersten Streik seiner Geschichte – Harte Tarifverhandlungen und Arbeitskämpfe werden Normalität in der Energiewirtschaft

Ganz knapp ist E.ON an einem Streik vorbeigeschrammt: Der Beginn des Arbeitskampfes war schon festgelegt, die Vorbereitungen für den Streik liefen auf Hochtouren. Erst dann lenkte der Konzern ein. Mit ihrem klaren Votum für einen Arbeitskampf haben die Beschäftigten den Konzernverantwortlichen aber auch eines deutlich gemacht: dass sie ein Sparprogramm auf ihrem Rücken nicht hinnehmen werden.

Die Konzern-Leitung hat allem Anschein nach die Beschäftigten unterschätzt. Über mehrere Verhandlungsrunden hinweg setzte E.ON auf Hinhaltenaktik. Der Tenor: Der Konzern müsse investieren und habe deshalb kein Geld für eine Erhöhung der Einkommen der etwa 30 000 Beschäftigten. Auch trotz Demonstrationen und Warnstreiks zeigte sich die Konzern-Leitung in dieser Tarifrunde unachgiebig. Lediglich 1,7 Prozent mehr Geld boten die E.ON-Arbeitgeber an. Und das, obwohl sich die Ertragslage des Konzerns jüngst deutlich verbesserte. „Eine Zumutung“, kommentierte der Leiter des Bundesfachbereichs Ver- und Entsorgung, Erhard Ott, das, was der Konzern während der Ver-

handlungen zunächst auf den Tisch legte. Für die Beschäftigten hätte dies eine reale Minus-Runde bedeutet.

Kein Wunder, dass die Gewerkschaften Mitte Januar das Scheitern der Tarifverhandlungen erklärten und die Urabstimmung einleiteten, bei der 91,4 Prozent der ver.di-Mitglieder im Konzern für einen Streik stimmten. Damit war das für einen Arbeitskampf nötige Quorum von 75 Prozent weit übertroffen. Damit wurde überdeutlich, was sich schon seit Monaten als Stimmung in den Betrieben abzeichnet: Die Beschäftigten wollten sich nicht mit einem Nasenwasser abspesen lassen. Die in ver.di organisierten E.ON-Beschäftigten zeigten mit ihrem Votum, dass sie bereit sind, für mehr Geld, für die Übernahme der Auszubildenden sowie für die Verlängerung der Tarifbindung bei Ausgründungen zu kämpfen. Damit stand der E.ON-Konzern unmittelbar vor dem ersten Streik seiner Geschichte.

Doch dann lenkte der Konzern ein – gerade noch rechtzeitig, um den Streikbeginn auszusetzen. In einem Spitzengespräch wurde am Abend des 1. Februar eine Einigung zwischen ver.di und der IG BCE auf der einen Seite und der Tarifgemeinschaft Energie – maßgeblich E.ON – ein Ergebnis erzielt. Demnach steigen die Einkommen rückwirkend zum 1. Januar um 2,8 Prozent. Mit der Märzabrechnung bekommen die Beschäftigten zudem eine Einmalzahlung von 300 Euro. Die Laufzeit des Vergütungstarifvertrages beträgt zwölf Monate. Damit hat der

Abschluss ein Gesamtvolumen von 3,1 Prozent. Zudem wurde vereinbart, dass die Ausbildungsabsolventen des Jahres 2014 für zwölf Monate übernommen werden. Außerdem wurde erreicht, dass die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter von neu gegründeten Konzerngesellschaften tarifvertraglich vereinbart werden. Bei der Überleitung in neu gegründete Konzerngesell-

Vergütungs-Tarifverhandlungen für diese Bereiche synchronisiert wurden. Die große Tarifkommission für diesen Bereich stimmte dem Verhandlungsergebnis zu. Auch die ver.di-Mitglieder stimmten in der zweiten Urabstimmung mit großer Mehrheit für diesen Tarifabschluss.

Fachbereichsleiter Erhard Ott und ver.di-Verhandlungsführer Volker Stü-

Ott verwies aber auch auf die veränderte Situation in der Energiewirtschaft, die geprägt sei durch einen größeren Wettbewerb, die Energiewende und sinkende Großhandelspreise. „Die Zeiten sind vorbei, in denen wir in der Energiewirtschaft Tarifregelungen ohne Arbeitskampf erreichen werden.“ Besorgt sind die Kolleginnen und Kollegen in der Energiewirtschaft auch,

Lineare Erhöhungen und Einmalzahlungen

Tarifvertrag für Tarifgruppe RWE abgeschlossen – Beschäftigungssicherung verlängert

Der Tarifvertrag für die Beschäftigten der Tarifgruppe RWE ist perfekt. Die Einkommen erhöhen sich demnach in zwei Schritten: Rückwirkend zum 1. Februar 2013 werden die Einkommen für zwölf Monate um 2,75 Prozent erhöht. Für Januar 2013 bekommen die Beschäftigten eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro. Vom 1. Februar 2014 steigen die Einkommen um weitere 1,75 Prozent. Zudem bekommen die Beschäftigten im Februar eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro.

Der Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung, der 2008 abgeschlossen wurde, wurde um weitere zwei Jahre verlängert. Dabei wurden auch die Regelungen zur Arbeitsplatzsicherung für die Beschäftigten verbessert.

Auch der Tarifvertrag, der die unbefristete Übernah-

me der Auszubildenden vorsieht, gilt nun dem Sinne nach alle Mitgliedsunternehmen der Tarifgruppe RWE. Er läuft Ende aus – allerdings ohne Nachwirkung. Die Tarifparteien haben ferner vereinbart, dass im ersten Halbjahr 90 Auszubildende übernommen werden. Zudem wollen die Tarifparteien unverzüglich Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag aufnehmen, der die Übernahme nach der Ausbildung detailliert regelt.

Außerdem wurde vereinbart, dass bei Neugründungen, Ausgründungen, Abspaltungen oder Verschmelzungen von Unternehmen und Betrieben oder Betriebsteilen die Tarifparteien sich rechtzeitig zusammensetzen und über die künftige Tarifbindung und einen Beitritt zur Tarifgruppe RWE verhandeln.

schaften wird die bestehende Tarifbindung der überzuleitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt. Diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2016. Außerdem: Künftig verhandeln die Tarifbereiche TV Energie, TV EBUS und TV EOJ gemeinsam. Das ist möglich geworden, weil im Rahmen dieser Tarifrunde die

ber werteten das Ergebnis als einen „tragfähigen Kompromiss“. Dieser Kompromiss sei das Ergebnis der hohen Streikbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen: „Erst das eindeutige Votum hat die Arbeitgeber wach gerüttelt und ihnen vor Augen geführt, was ein Streik in der Energiewirtschaft bedeuten könne.“

wie die Konzerne einen massiven Stellenabbau planen. E.ON will zum Beispiel über 11 000 Stellen streichen – 6000 davon in Deutschland. Weil auch Ausgründungen geplant sind, waren den Kolleginnen und Kollegen die Regelungen zu den Überleitungen in neu gegründete Gesellschaften besonders wichtig.

Jana Bender

Mithalten mit Niveau der Branche

Mehr Geld für Beschäftigte der privaten Energiewirtschaft in Baden-Württemberg – Mantel wird weiter verhandelt

Der Entgelttarifvertrag für die weit über 25 000 Beschäftigten der privaten Energiewirtschaft ist unter Dach und Fach. Und die Manteltarifverhandlungen gehen weiter. Dieses Ergebnis war nach den Worten von Bodo Moray nur möglich, weil sich die Beschäftigten in jeder Phase der Tarifaufeinander- setzung hinter die Forderungen der Gewerkschaft stellten.

Den erzielten Entgeltabschluss nannte Moray einen akzeptablen Kompromiss: Die Laufzeit von 27 Monaten gewährte dem Konzern Planungssicherheit. Die Entgelterhöhung sorgte dafür, dass die Beschäftigten mit dem Entgeltniveau der Branche mithalten können.

Monatelang zogen sich die Tarifverhandlungen dahin, ohne dass sich ein Ergebnis abzeichnete. Anfang De-

zember vergangenen Jahres hatten die Beschäftigten genug: Trotz eisiger Kälte zogen sie zu Tausenden vor die EnBW-Zentrale in Stuttgart. Der Konzern, der fast zu 100 Prozent in öffentlicher Hand ist, ist nicht der einzige Arbeitgeber der privaten Energiewirtschaft in Baden-Württemberg, aber mit weitem Abstand der größte.

Mit Trillerpfeifen und Transparenten machten über 6000 Beschäftigte ih-

rem Unmut über die zähen Tarifverhandlungen Luft. Die EnBW-Beschäftigten warfen der Geschäftsführung zudem vor, verschiedene Bereiche des Konzerns aus der Tarifbindung lösen zu wollen. Auf Plakaten forderten die Streikenden: „Eine Belegschaft – ein Mantel“ und „Mehr Geld, Respekt, Anerkennung“.

Der Hintergrund: Während sich die Tarifverhandlungen um mehr Geld und um einen neuen Manteltarifvertrag hinzogen, versuchte die EnBW, Konzern-Bereiche aus dem Tarifverbund herauszulösen. „Tarifflucht“, nennen das die Kolleginnen und Kollegen. Und damit ist klar: Eine solche Politik lassen sie nicht mit sich machen. Die Tarifverhandlungen um einen neuen Manteltarifvertrag

waren vor vier Jahren aufgenommen worden.

Moray, Leiter des ver.di-Landesfachbereichs Ver- und Entsorgung Baden-Württemberg, will die Manteltarifverhandlungen nun zügig abschließen. Aber: „Nun brauchen wir einen Manteltarifvertrag, der den Namen verdient.“ Und er fügte hinzu: „Wir haben Verständnis dafür, dass die Arbeitgeber Planungssicherheit brauchen und deshalb eine lange Laufzeit im Blick hatten.“ Aber auch die Beschäftigten brauchten Sicherheit – in Form eines echten Manteltarifvertrages. Teile aus dem EnBW-Konzern und damit aus dem Tarif herauszunehmen, wertet Moray als Weg in eine Sackgasse. Er kritisiert, dass die Arbeitgeber „der Tarifflucht das Wort reden“.

DAS TARIFERGEBNIS IM EINZELNEN

5,8 Prozent mehr Geld in zwei Stufen

Die Beschäftigten der privaten Energiewirtschaft erhalten 5,8 Prozent mehr Geld – allerdings in zwei Schritten. Rückwirkend zum 1. Januar steigen die Einkommen um 3,1 Prozent. Im Dezember 2013 wird eine Einmalzahlung von 300 Euro fällig. Auszubildende erhalten eine Einmalzahlung von 100 Euro. Vom 1. Januar 2014 an steigen die Einkommen um weitere 2,7 Prozent. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 27 Monaten.

Außerdem gilt: Alle Auszubildenden und Studenten der Dualen Hochschule, die 2013 ihre Ausbildung beenden, können weitere zwölf Monate im Unternehmen bleiben. Mindestens 50 Auszubildende beziehungsweise Studenten werden unbefristet übernommen. Auch 2014 werden 50 Auszubildende/Studenten unbefristet übernommen.

Ferner wurden Eckpunkte zur Bestandssicherung des künftigen Manteltarifvertrages vereinbart. Details zu den Eckpunkten stehen im Tarifinfo, das unter www.ver-und-entsorgung-bawue.verdi.de heruntergeladen werden kann.





FOTOS: JÄNEN

Vom Bohren dicker Bretter

Betriebs- und Personalrätekonferenz Abfallwirtschaft diskutiert unter anderem über soziale Vergaberichtlinien

Die geringe Tarifbindung in der privaten Abfallwirtschaft bereitet ver.di wie dem Arbeitgeberverband BDE (Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Recyclingwirtschaft) Sorge. Weil dadurch die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in einer Abwärtsspirale zu verharren drohen, wie die Gewerkschaft weiß. Aber auch der Arbeitgeberverband erkennt inzwischen, dass eine so niedrige Tarifbindung, wie sie derzeit in der Abfallwirtschaft herrscht, nur Verlierer kennt. Das Problem: Der Verband sieht offenbar kein Rezept zum Gegensteuern.

Die niedrige Tarifbindung in der privaten Abfallwirtschaft war das eine große Thema, das die Betriebs- und Personalrätekonferenz der Abfallwirtschaft 2013 (26. – 27. Februar in Berlin) beschäftigte. Daneben standen soziale Vergabekriterien und die Herausforderungen des demografischen Wandels auf der Tagesordnung der Konferenz, zu der über 170 Kollegen und Kolleginnen gekommen waren.

In den vergangenen Jahren wurde einiges erreicht: In der Abfallwirtschaft gilt ein Mindestlohn, der inzwischen bei 8,68 Euro liegt. Dieser Mindestlohn war bitter nötig, um die Abwärtsspirale in der Abfallwirtschaft zu stoppen. Mehr wurde leider nicht erreicht. Denn nach wie vor liegt die Problematik auf der Hand: „Es gibt keinen fairen Wettbewerb“, bedauert der Leiter des Bundesfachbereichs Ver- und Entsorgung, Erhard Ott. Nach wie vor setzen viele Abfallunternehmen auf niedrigste Löhne – eben die absolute Untergrenze. Damit sie nur Mindestlohn zahlen müssen, verlassen sie die Tarifbindung. Die Folge: Vielerorts müssen die Beschäftigten ihre Löhne über Hartz IV aufstocken lassen, damit sie trotz Vollzeit-Schuftens überleben können. Und dann gibt es Unternehmen, deren Repräsentanten Tarifverträge mit aushandeln, nach Hause fahren

und sich nicht um diese Tarifverträge kümmern (siehe Artikel: Nicht hinnehmbar).

Auch dem BDE-Präsidenten Peter Kurth ist die niedrige Tarifbindung in der Abfallwirtschaft ein Dorn im Auge – das beteuert er jedenfalls vor der Betriebs- und Personalrätekonferenz. Auch der BDE habe „ein Interesse daran, das zu verändern“. Aber er bleibt nebulös, wenn es darum geht, wie der BDE gegensteuern will. Mit Blick auf die von ver.di kritisierte Vorgehensweise bei Sita betont Kurth, er habe mit der Sita-Geschäftsleitung telefoniert. Er sieht sich aber nicht in einer Funktion, den Verbandsmitgliedern Weisungen zu erteilen. Kurth spricht dagegen ausführlicher über die Entwicklung in der Abfallwirtschaft und das steigende Durchschnittsalter der Beschäftigten. Denn in Branchen, wo gerade kör-

perlich anstrengende Tätigkeiten ausgeübt werden, fordert der demografische Wandel Lösungen und neue Herangehensweisen.

Mengenschwund stoppen

Was Kurth beunruhigt, sind sinkende Abfallmengen und nicht ausgelastete Müllverbrennungsanlagen. Er kritisiert die Praxis beim Verpackungsabfall, die dazu führt, dass offiziell die Menge immer weiter zurückgeht – unter anderem, weil die Handelsunternehmen immer öfter so genannte eigene Lösungen bevorzugen. „Das ist eine Pervertierung der Produktverantwortung“, wettet Kurth und fordert den Gesetzgeber auf, den Mengenschwund zu stoppen. Gleichzeitig bedauert er, dass das Kreislaufwirtschaftsgesetz auf ambitionierte Recyclingquoten verzichte. Dabei sei Recycling längst auf dem Rückzug – denn gegen die niedrigen Preise bei der Müllverbrennung kämen die Recycling-Unternehmen nicht an.

Stichwort Vergaberecht: BDE-Chef Kurth kann anspruchsvollen Ausschreibungen durchaus was abgewinnen. „Wenn der Landkreis weiß, was er bestellt, ist er auch bereit, das zu bezahlen“, glaubt er. Ausschreibungen mit hohem Standard seien immer kommunalisierungen vorzuziehen.

Wie solche anspruchsvollen Ausschreibungen ablaufen können und was dafür nötig ist, ist gerade in Nord-

friesland und in Dithmarschen deutlich geworden. Remondis, die Beschäftigten und ver.di haben dabei den Verantwortlichen in den Landkreisen im Vorfeld zweier Ausschreibungen verdeutlicht, wohin die Reise geht, wenn keine sozialen Kriterien benannt werden: Der billigste Anbieter wird das Rennen machen – wobei ein solch niedriges Angebot nur möglich ist, weil er die Löhne auf Mindestlohn drückt. Das wiederum hat zur Folge, dass gerade Familien zum Jobcenter zum Aufstocken müssen. Die Müllabfuhr wird so über die Sozialkassen quersubventioniert. Was Bürger und Wirtschaft des Landkreises bei den Müllgebühren sparen, müssen sie über Steuern für die Sozialkassen bezahlen. Den beiden Landkreisen leuchtete schnell ein, was ihnen Gewerkschaft und Beschäftigte vorrechneten. Deshalb wurde ein Mindeststundenlohn in die Ausschreibung aufgenommen. Remondis erfüllte die Ausschreibungsbedingungen und bekam wieder den Auftrag.

„Einfach war das nicht“, sagt der ständige ver.di-Sekretär Jürgen Reimer. Aber für ihn steht fest: Der Aufwand hat sich gelohnt. Auch weil seiner Ansicht nach nur über Vergabekriterien endlich Schluss ist mit dem Wettlauf um immer noch niedrigere Angebote, die letztendlich immer über die Löhne und damit auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Aber neben den Beschäftigten sind auch immer die Bürgerinnen und Bürger beim Bezahlen mit dabei: Entweder über die Müllgebühren oder die Sozialkassen. So argumentiert auch Erwin Braatz, Geschäftsführer von Remondis Nord. Er ist sich sicher: „Wenn man sich zusammennut, dann ist da was drin.“ Mit Zusammennutzen meint er: Gewerkschaft, Beschäftigte und Geschäftsleitung. Und er weiß, dass nicht alle seiner Remondis-Kollegen dies erkannt haben, und spricht vom Bohren dicker Bretter.

Tarifvertrag Demografie

BDE-Chef Kurth nennt mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels neue Arbeitszeitmodelle, andere Tourenplanungen und einen altersgerechten Fuhrpark. Dass das nach Auffassung von ver.di nicht alles sein kann, zeigen Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen zum demografischen Wandel, wie sie zum Beispiel in Umweltservice Bochum erarbeitet wurden. Vereinbart wurden hier unter anderem neue Möglichkeiten zur Altersteilzeit.

Weil die Tücke von solchen Vereinbarungen oft im Details liegt und weil gefundene Lösungen über Jahrzehnte Bestand haben müssen, dringt ver.di auf einen Tarifvertrag Demografischer Wandel. „Wir brauchen auch in der Abfallwirtschaft tarifliche Lösungen“, betont auch Bundesfachbereichsleiter und ver.di-Vorstandsmitglied Erhard Ott – sowohl für die private wie für die kom-



DER FACHBEREICH IM INTERNET
www.ver-und-entsorgung.verdi.de

www.energie.verdi.de

www.wasser.verdi.de

www.abfall.verdi.de

Nicht hinnehmbar

Unternehmen der privaten Abfallwirtschaft hält sich nicht an Tarifverträge

ver.di hat den Umgang der Geschäftsführung des Entsorgers Sita mit den hauseigenen Leiharbeitnehmern heftig kritisiert. „Geltende Tarifverträge müssen umgesetzt werden“, betonte Erhard Ott, Leiter des Bundesfachbereichs Ver- und Entsorgung: „Es kann nicht angehen, dass Vertreter des Unternehmen einen Tarifvertrag mit aushandeln, mit unterschreiben und den Vertrag dann nicht anwenden.“ Ott forderte den Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Recyclingwirtschaft (BDE) auf, auf die Sita-Geschäftsführung einzuwirken.

Was ist passiert? In der jüngsten Tarifrunde für die private Abfallwirtschaft vereinbarten die Tarifparteien, dass die Entsorgungsunternehmen die Beschäftigten der hauseigenen Leiharbeitsfirmen zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen der Stammebelegschaft machen. Die hauseigenen Leiharbeitsunternehmen sollten aufgelöst werden. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass neue Beschäftigte – eben auch die Frauen und Männer, die bis-

her in hauseigenen Leihunternehmen tätig waren – eine Stufensteigerung nur nach der Erfüllung bestimmter volkswirtschaftlicher Kriterien erhalten. Diesen Tarifvertrag hat auch Oliver Gross, Geschäftsführer der Sita Deutschland, unterschrieben. Denn Gross ist BDE-Verhandlungsführer und stellvertretender BDE-Präsident.

Gross weigerte sich, den Tarifvertrag zur Übernahme von Leiharbeitnehmern in die Stammebelegschaft, den er selbst mit ausgehandelt hat, korrekt umzusetzen, wirft ver.di dem Verbandsfunktionär vor. Der BDE-Verhandlungsführer habe in seinem Betrieb vor allem Müllwerker nicht korrekt eingruppiert und ihnen fünf Prozent des geltenden Tariflohnes vorenthalten. Auch Neueingestellte bekämen fünf Prozent weniger Geld, als ihnen zustehende. Mit diesem Vorgehen breche Sita – und der Geschäftsführer des Unternehmens – geltendes Tarifrecht. Das Unternehmen verschaffe sich zugleich einen Vorteil gegenüber Konkurrenzunternehmen. Ott: „Ein solches Verhalten ist nicht hinnehmbar.“

munale Abfallwirtschaft. „Ich würde gerne einen fertigen Tarifvertrag für alle vorlegen“, sagt auch die Leiterin der Bundesfachgruppe Abfallwirtschaft, Ellen Naumann: „Aber so einfach geht das nicht.“

Weil die Betriebe völlig unterschiedlich sind, weil es kleine und sehr große Betriebe in der Abfallwirtschaft gibt. Nötig seien deshalb tarifliche Rahmenregelungen, die die Betriebs- und Personalräte vor Ort gemeinsam mit ihren Arbeitgebern dann auf die Bedürfnisse des jeweiligen Betriebes hin ausarbeiten müssten. Diese Rahmenvereinbarung müsse die Bausteine Übernahme sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz enthalten. Zudem müsse dem Umstand Rechnung getragen werden, dass viele Müllwerker in Folge der schweren körperlichen Arbeit eben nicht ohne weiteres das reguläre Rentenalter erreichen können.

Jana Bender

Mehr Berichte über die Konferenz stehen unter www.abfall.verdi.de